



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

**INFORMATIONEN ÜBER PERSONENBEZOGENE DATEN, DIE BEI DER BETROFFENEN
PERSON UND BEI DRITTEN ERHOBEN WURDEN
(Artikel 13 und 14 Verordnung (EU) 2016/679)**

**Verfahren für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen gemäß GvD
36/2023 und Landesgesetz Nr. 16/2015 und Zahlung der entsprechenden
Vergütungen**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen, besonderen oder gerichtlichen Daten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß GvD, Nr. 169 vom 30.06.2003 verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, welche die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten hat.

Dazu werden sowohl händische als auch computergestützte und telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Minimierung der verarbeiteten Daten gewährleisten.

Die Zweckbindung und die Speicherbegrenzung werden im Folgenden beschrieben.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche ist die Gemeinde Bozen in Person des Bürgermeisters *pro tempore*, der unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar ist: titolare.trattamento@comune.bolzano.it

Datenschutzbeauftragte/r

Der Datenschutzbeauftragte ist unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: dpo@comune.bolzano.it.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen, speziellen und gerichtlichen Daten werden zum Zweck der Überprüfung der allgemeinen Voraussetzungen für die Vergabe von Aufträgen an die Gemeinde gemäß Artikel 99 des GvD Nr. 36 vom 31. März 2023 "Gesetzbuch für das öffentliche Auftragswesen", der Feststellung der in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehenen besonderen Voraussetzungen für die Teilnahme, der Festlegung des Ausschreibungsvertrags und der Folgemaßnahmen verarbeitet.

Bei diesen Tätigkeiten können die verschiedenen Datenkategorien, die Sie betreffen (gerichtliche Daten, steuerliche Ordnungsmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit der Beiträge, Positionen im Unternehmen, Eintragungen in Berufsregister, personenbezogene Daten, Ausweis oder gleichwertiger Identifikationsnachweis), überprüft und von Dritten erworben werden: Dies geschieht durch direkte Abfrage von Datenbanken oder durch Anforderung einer Konformitätsbescheinigung oder eines Zertifikats von anderen Einrichtungen oder Konzessionären öffentlicher Dienstleistungen, wie dem Justizministerium, der Agentur für Einnahmen, dem I.N.P.S. und anderen Sozialversicherungsfonds, Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen, Gemeinden, der virtuellen Akte des Wirtschaftsteilnehmers FVOE. Diese Verfahren sind in Abschnitt 5 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 i.g.F. geregelt. "Testo Unico della documentazione amministrativa" und Abschnitt 5 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F. "Codice dell'Amministrazione digitale".

Wenn Sie anstelle der eidesstattlichen Versicherung erklärt haben, dass Daten über Sie bei privaten Stellen vorhanden sind (Daten über die technische oder wirtschaftlich-finanzielle Leistungsfähigkeit, die berufliche Qualifikation), können diese bei den Vorprüfungen ebenfalls abgefragt werden (Banken, frühere Auftragnehmer, Zertifizierer).



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Im Rahmen des Vergütungsabrechnungsverfahrens werden die Daten in der Art und Weise verarbeitet und übermittelt, wie sie in den Artikeln 32 ff. der Verordnung über das kommunale Rechnungswesen beschrieben sind, die in der geltenden Fassung durch den Gemeinderatsbeschluss Nr. 40 vom 27.6.2019 genehmigt wurde.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien und gerichtlicher Daten ist Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe g) der DSGVO 2016/679 und Artikel 2-*sexies*, Absatz 1, und 2-*octies*, Absätze 1 und 3, Buchstabe i) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Die Personen, die Ihre Daten verarbeiten, sind eigens beauftragte Mitarbeiter/Projektleiter und/oder die Beauftragten des Inhabers der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anhang A der Organisations- und Personalordnung der Stadtgemeinde Bozen, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;
2. die Verantwortlichen, die die Daten auf Rechnung der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. die Gemeindeverwalter, wenn sie aus Gründen, die mit der Ausübung ihres Mandats zusammenhängen, darum ersuchen.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffenden Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierung und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an den Fiskus zur Zahlung von vertraglichen Kosten, Registrierungssteuern;
3. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
4. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005;
5. befugte Angestellte und/oder Beauftragte des Inhabers der betreffenden Gemeindeämter gemäß Anhang A der Organisations- und Personalordnung der Stadtgemeinde Bozen.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zweck der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Gemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Die in den Aufzeichnungen der IT-Systeme für die Verwaltung der Dokumente und der Buchhaltung enthaltenen Daten können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken weiterverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten, einschließlich der Ergänzung der in Art. 16 angeführten Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Benachrichtigung über einen eventuellen Widerruf, wenn die in Art. 18 genannten Bedingungen vorliegen;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten unter den in Art. 21 genannten Bedingungen.

Für die Ausübung dieser Rechte können Sie das Formular verwenden, das auf der Seite über den Schutz personenbezogener Daten auf der Webseite der Gemeinde unter der folgenden Adresse verfügbar ist:

http://www.comune.bolzano.it/UploadDocs/27132_esercizio_diritti.pdf

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Die Modalitäten sind unter <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> angegeben.

Mitteilung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung dieser Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eine eigenständige Überprüfung durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Auftragsvergabe und/oder der Vergütungsauszahlung.